



## UNSERE KINDER - HILFLOSE OPFER DER ZUWANDERUNG

# Erding: Afghane küsst Siebenjährige und kaut an ihren Lippen

Von EUGEN PRINZ | Mittlerweile wird klar, dass auch unsere Jüngsten die negativen Folgen der Zuwanderung ausbaden müssen. Anhand einiger Beispiele soll in diesem Artikel die Frage aufgeworfen werden, ob unser Rechtssystem in seiner gegenwärtigen Form überhaupt noch ein geeignetes Instrument darstellt, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten.

### Sexueller Missbrauch von Kindern durch Afghanen

Kürzlich musste sich ein 23-jähriger Afghane [vor dem Amtsgericht Erding verantworten](#), weil er zwei kleine Mädchen sexuell missbraucht hatte. Es war nicht das erste Mal, dass der Analphabet wegen eines Sexualdeliktes vor den Kadi zitiert wurde. Der Asylbewerber hatte bereits in einer S-Bahn einer Studentin nachgestellt, bei der darauf folgenden Festnahme Widerstand geleistet und in den Jahren 2016 und 2017 jungen, teilweise noch minderjährigen Frauen nachgestellt und diese unsittlich berührt.

Im aktuellen Fall war der Afghane zu einer Grillfeier

eingeladen worden, die in der Wohnung der Lebensgefährtin seines Freundes im nördlichen Landkreis Erding stattfand. Die Provenienz dieses Freundes ist nicht überliefert, man kann jedoch davon ausgehen, dass dieser auch aus der Gegend um den Hindukusch stammt.

Eine deutsche Nachbarsfamilie mit drei Kindern war ebenfalls anwesend. Sie ahnen es schon: Statt für die Rippchen auf dem Grill interessierte sich der Schutzbedürftige für die beiden sieben- und zehnjährigen Töchter der Nachbarn. Er berührte zunächst die Zehnjährige an der Brust und im Intimbereich. Anschließend war ihre siebenjährige Schwester dran. Die küsste er, saugte ihre Lippen an und kaute darauf herum.

### **Minderjährige Mädchen bis heute traumatisiert**

Zuhause offenbarten sich die Mädchen dann dem 37-jährigen Vater, die Siebenjährige unter Tränen. Dieser schaltete die Polizei ein und trat vor Gericht als Nebenkläger auf.

Seine Töchter leiden bis heute unter dem Erlebten, berichtete der Vater. „Man merkt: Es ist noch da!“. Bei einer der beiden Töchter hatte ihn die Schulleitung in Unkenntnis des Vorfalls sogar angesprochen, weil sich das Verhalten des Mädchens merklich verändert hatte. Das über zweistündige Verfahren verfolgte der Afghane mit dem Kopf auf der Tischplatte. Am Ende wurde er von Amtsrichter Michael Lefkaditis zu einem Jahr und vier Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt.

### **14-jähriger Iraker fordert von 13-Jähriger Oralverkehr**

[Wie PI-NEWS kürzlich ausführlich berichtete](#), lockte letzten Donnerstag ein bei der Polizei als jugendlicher Intensivtäter geführter 14-jähriger Iraker ein 13-jähriges Mädchen im Münchner Westbad zu sich in eine Umkleidekabine und verriegelte diese unverzüglich. In der Kabine begrabschte der 14-Jährige die Münchner Schülerin intensiv und forderte sie auf, ihn oral zu befriedigen. Sie lehnte dies vehement ab und fing an zu weinen. Als das geschockte Kind die Umkleidekabine

verlassen wollte, drohte ihr der 14-Jährige Iraker mit dem Tod („Du wirst noch sterben“), würgte sie und schlug ihr mit der flachen Hand mehrfach ins Gesicht. Man kann dem Opfer nur wünschen, dass es mit diesem schrecklichen Erlebnis fertig wird und nicht für den Rest des Lebens als Hypothek mitschleppt.

## **Das Rechtssystem passt nicht mehr zu dem veränderten Deutschland**

Katrin Göring-Eckardt [hat Recht behalten](#). Unser Land hat sich drastisch verändert. Leider gibt es jedoch absolut keinen Grund, sich darüber zu freuen.

Ebenso wie das Land, muss sich nun dringend unser Rechts- und Justizsystem ändern. Dieses ist auf die „alte Bundesrepublik“ zugeschnitten und für einen Vielvölkerstaat mit durchlässiger Staatsgrenze, der von einer Masseneinwanderung junger Männer aus gewaltaffinen Kulturkreisen heimgesucht wurde und immer noch wird, völlig untauglich.

## **Die Haftempfindlichkeit**

Unser Rechtssystem kennt den Begriff der Haftempfindlichkeit. Ein Beispiel: Ein 50-jähriger, bisher unbescholtener Geschäftsführer eines Unternehmens, der wegen einer Steuerstraftat eine Freiheitsstrafe verbüßen muss, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich haftempfindlicher sein, als ein asozialer Gewohnheitsverbrecher, der seit seinem 17. Lebensjahr nichts anderes kennt als „rein in den Knast – raus aus dem Knast“.

Und jetzt sind wir bei den Zuwanderern. Verglichen mit dem Strafvollzug, den diese Menschen aus ihren Herkunftsländern kennen und der auf ihre Mentalität zugeschnitten ist, sind unsere Gefängnisse nichts anderes, als ein besserer Hausarrest. So ein Strafvollzug hat auf diesen Personenkreis keine abschreckende Wirkung.

Es mutet daher wie ein schlechter Witz an, dass deutsche Richter bei den Zuwanderern sogar eine höhere Haftempfindlichkeit zu erkennen glauben und daher mildere Urteile verhängen, weil die Neubürger in der Regel kaum Deutschkenntnisse besitzen und deshalb im Knast vermeintlich zu wenig Ansprache haben. Dass in den Justizvollzugsanstalten in Berlin und Hamburg jeder zweite Strafgefangene aus dem Ausland kommt und die restlichen JVA's im Bundesgebiet auch gut mit Nichtdeutschen bestückt sind, hat sich anscheinend noch nicht bis zur Richterbank herumgesprochen.

### **Ziele des Strafvollzugs**

An erster Stelle geht es im Strafvollzug um Resozialisierung, erst danach kommen der Sühnegedanke und das Bestreben, die Gesellschaft vor dem Straftäter zu schützen, indem man ihn wegsperret. Beim Jugendstrafrecht steht der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Die beiden anderen Komponenten spielen dort kaum eine Rolle. Zudem wird von den Gerichten sehr selten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Straftäter zwischen 18 und 21 Jahren nach dem Erwachsenenstrafrecht zu verurteilen.

### **Das Rechtssystem muss den neuen Gegebenheiten angepasst werden**

Angesichts der kriminellen Energie, die viele Zuwanderer mitbringen und angesichts ihrer ständig wachsenden Zahl, müssen sich sowohl die Exekutive als auch die Jurisdiktion auf die neuen Gegebenheiten einstellen. In der Praxis heißt das: Die Art des Einschreitens bei der Polizei muss sich ebenso ändern, wie das Rechtssystem, die Rechtsprechung und der Strafvollzug. Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, darzustellen, wie das aussehen könnte.

Eines ist jedoch klar:

Wer im Alter von 14 Jahren von einer 13-Jährigen unter Ausübung von Gewalt Oralverkehr fordern kann, der kann auch eine mehrjährige Freiheitsstrafe in einem Erwachsenenknast absitzen und anschließend in sein Heimatland abgeschoben

werden, damit die einheimische Bevölkerung ein für alle Mal vor ihm geschützt ist.

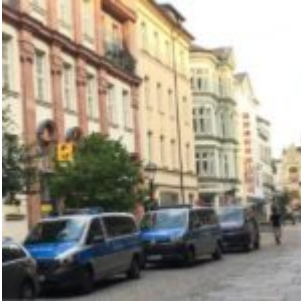
Und damit sind wir bei dem Afghanen, der gerne an der Unterlippe von siebenjährigen Mädchen kaut. Es kann nicht angehen, dass er nach Verbüßung der Hälfte oder zwei Drittel der Haft dort weitermacht, wo er aufgehört hat. Und das wird er, versprochen! Da muss sich auch etwas ändern. Dringend. Der Staat hat die Aufgabe, die Gesellschaft dauerhaft vor solchen Subjekten abzuschirmen und den Strafvollzug so zu gestalten, dass sie ihn auch spüren. Wenn diese Regierung nach dem Grenzschutz nun auch noch diesen Bereich schleifen lässt, was soll dann aus uns werden?

---



Eugen Prinz  
im Mai 2019  
auf dem  
Kongress der  
Neuen Medien  
in Berlin.

*[Eugen Prinz](#) kommt aus Bayern und schreibt seit Herbst 2017 unter diesem Pseudonym für PI-NEWS. Der Fachbuchautor und Journalist ist dem traditionellen bürgerlichen Konservatismus zuzurechnen. Dem politischen Journalismus widmet er sich, entsetzt über die chaotische Massenzuwanderung, seit 2015. Erreichbar ist Eugen Prinz über seine [Facebook-Seite](#) oder [Twitter](#).*



# Zerstückelte Leiche im Koffer: Afghane tötet Frau mit 70 Messerstichen

Von JOHANNES DANIELS | Juli 2019 – [das Schlachten geht weiter](#). „Unser Land wird sich ändern, und zwar drastisch. Und ich freue mich drauf“ prophezeite Katrin Göring-Eckardt auf [dem GRÜNEN-Parteitag](#) 2015 mit infantilem Trotz. Mittlerweile haben Merkels Messermonster, illegal einreisende „schutzbedürftige“ Schubs-Bedürftige, Fachkräfte für Blutorgien und archaische Vergewaltigungshorden unser Land tatsächlich merklich verändert – nicht immer zu seinem Vorteil.

Ein 24-jähriger „Fluchtsuchender“ steht in dringendem Verdacht, seine Frau/Freundin (21) am Sonntag in Dortmund regelrecht abgemetzelt zu haben. Der Afghane aus Zwickau war zerfressen von Eifersucht auf seine On-Off-Lebensgefährtin oder „Ehefrau nach Scharia-Recht“ und reiste ihr nach Dortmund nach. Dort soll die Afghanin, die zuvor vor ihrem gewalttätigen „Besitzer“ bereits von Deutschland nach Schweden geflohen war, bei einer Bekannten für ein paar Tage Kinder beaufsichtigen. Davon hatte der Mörder Wind bekommen.

Am Sonntag ließ die Bekannte das spätere Opfer und die eigenen Kinder alleine in der Wohnung zurück: Ein folgenschwerer Fehler.

Am Mittag sollte ein Freund die Kinder abholen. Als er die Wohnung betritt, entdeckte er überall Blutspuren und von der 21-jährigen Babysitterin fehlte jede Spur.

Der Freund informierte aufgrund der vielen Blutspuren direkt die Polizei Dortmund. Staatsanwalt Felix Giesenregen:

*„Den Ermittlungen zufolge soll in der Wohnung der Tatverdächtige das Opfer gewürgt und mit zahlreichen Messerstichen getötet haben“ [als Originalzitat wiedergegeben].*

### **Bestialische Bluttat – 70 Einstiche: „Vielzahl von Messerstichen“**

Rechtsmediziner zählten bei der ersten Obduktion über 70 Einstiche. Nach der bestialischen Bluttat zerteilte das afghanische „[Menschengeschenk](#)“ (Katrin Göring-Eckardt) die Leiche und verstaute diese fachmännisch in einen Koffer, den er sich bei der Bekannten des Opfers dafür „auslieh“. Den Koffer mit den sterblichen Überresten hatte der Mörder dann später an einem Garagenhof im Stadtteil Lütgendortmund abgestellt. Am Dienstag fanden die Ermittler die tote Frau und was von ihr übrig blieb.

### **„Ehren(-Mord)-gäste“ der Systemparteien und des Steuerzahlers**

Der Messermörder wurde am Montag in Zwickau festgenommen, ein Polizei-Hubschrauber brachte das Schächtungs-Goldstück sofort auf Steuerzahlerkosten (ab 4.800 € Einsatzkosten pro Flugstunde) nach Dortmund. Dort wurde er am Dienstag auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dortmund dem Haftrichter vorgeführt, der Haftbefehl wegen „Totschlags“ erließ. Das Motiv für die Tat sei derzeit noch unklar, betonte der Dortmunder Staatsanwalt Giesenregen.

Lü(t)gendortmund: Das Portal „[DerWesten](#)“ titelt euphemistisch:

*„Dortmund: Mit 70 Stichen! Ehemann (24) soll Frau (24)*

*abgestochen und im Koffer entsorgt haben“ [...] Die Hintergründe der Tat sind laut Staatsanwaltschaft äußerst rätselhaft.*

In der „Tat“!

## **Lebensgefährlicher Lebensgefährte vom Hindukusch**



Bei seiner Befragung durch die Polizei Dortmund und durch den Haftrichter schwieg der „tatverdächtige Ehemann“. Erkenntnisse, warum der 24-Jährige seine 21 Jahre alte Frau brutal abgestochen haben soll, gibt es daher bislang nicht. Die Ermittler werten nun alle Hinweise, darunter auch Handydaten, aus, sofern dies nach EU-Datenschutz zulässig ist. Der afghanische Mörder „besitzt eine Aufenthaltserlaubnis und darf eine Beschäftigung in Deutschland ausüben“,

erklärt Staatsanwalt Giesenregen.

Ob die sich die Beschäftigungserlaubnis auch auf den vorliegenden Sachverhalt erstreckt, wird ein verständnisvoller NRW-Richter wohl an einer kultursensiblen Strafkammer im Kalifat Mordrhein-Vandalien demnächst zu klären haben. Die „Ruhrnachrichten“ bereiten ihre Leser schon einmal mit einem rechtsphilosophischen Exkurs drauf vor: „Warum [70 Messerstiche](#) nicht unbedingt Mord sind – ein Staatsanwalt erklärt, was zum Mord-Vorwurf fehlt“.

Schätzungsweise die justiziable urdeutsche Staatsbürgerschaft

...

---





# NDR und Schaumburger Nachrichten zum jüngsten Messer mord

Wenn man sich auf die Lücken- und Lügenpresse des NDR verlassen würde, so hätte man heute erneut einen „Mann“, der aus unerfindlichen Gründen seine Frau gemessert hat. Die Meldung [beim NDR](#):

*Eine junge Frau ist in Rinteln im Landkreis Schaumburg einem Gewaltverbrechen zum Opfer gefallen. Nach Informationen der „Schaumburger Nachrichten“ soll die 24-Jährige erstochen worden sein. Die Polizei sucht in diesem Zusammenhang den 27 Jahre alten Ehemann des Opfers, sagte Polizeisprecher Axel Bergmann. Wie die Staatsanwaltschaft Bückeburg gegenüber NDR 1 Niedersachsen bestätigte, sei ein Haftbefehl wegen des Verdachts des Totschlags ausgestellt worden. Das Ehepaar soll zwei Kinder im Kleinkindalter haben. Über deren Aufenthaltsort ist momentan nichts bekannt. [...] Zu den Umständen machten die Ermittler vorerst keine weiteren Angaben.*

Dazu die [Schaumburger Nachrichten](#), auf die sich der NDR bezieht:

*Für die Angehörigen war die Sache vom ersten Moment an eindeutig, bestätigt der Bruder der Getöteten gegenüber*

*dieser Zeitung. Er verdächtigt den 27-jährigen Ehemann, dessen Aufenthaltsort derzeit unbekannt ist. Die 22-jährige Frau aus Afghanistan habe sich von ihrem ebenfalls aus Afghanistan stammenden Ehemann scheiden lassen wollen, deswegen habe es regelmäßig Streit gegeben. Auch Anwohner berichten, dass es immer wieder sehr laut geworden sei in der gemeinsamen Wohnung des Ehepaars. Zu all diesen Informationen schweigt sich die Polizei derzeit aus. Pressesprecher Axel Bergmann bestätigt lediglich, dass die Polizei ein Ermittlungsverfahren wegen eines Tötungsdelikts führe.*

*Der 27-Jährige und die 22-Jährige hatten nach ersten Informationen zusammen zwei Kinder, beide befinden sich im Kleinkindalter. Um 16 Uhr erwirkte die Staatsanwaltschaft Bückeburg einen Haftbefehl wegen Totschlags gegen den dringend Tatverdächtigen Ehemann der Getöteten.*

Ein weiterer Unterschied zwischen Schaumburger Nachrichten und den Berufsverharmlosern vom NDR: Letztere muss man zwangsweise bezahlen und aushalten, obwohl sie grundsätzlich nur bei deutschen Verdächtigen die Nationalität erwähnen und ansonsten treu die Merkelsche Staatsdoktrin vom willkommenen guten und bereichernden Flüchtling propagieren.

**„Rinteln isst bunt“ – und BILD hat den „bestechenden Tipp“ dazu!**

Denn während des „Historischen Experiments“ darf die Willkommens-Bereicherung auch durch Leib und Magen gehen: Der Kinderschutzbund Rinteln veranstalte „ein afghanisch-deutsches Kochexperiment der besonderen Art“. Die Gerichte waren „eine echte Augenweide und machten dem Motto [Rinteln isst bunt!](#) alle Ehre, ergänzt „[Rinteln-Aktuell](#)“ zu den Scharia-konformen Gerichten so mancher illegaler Ehrenmord-Fachkräfte Merkels – direkt vom kulinarisch führenden Hindukusch importiert.

„Rinteln-Aktuell“ führt weiter aus:

„Da die afghanischen Flüchtlinge bereits recht gut Deutsch sprechen, ergaben sich an den Tischen schnell Gespräche zwischen den Afghanen und den Deutschen über das Essen, über Sitten und Gebräuche in Afghanistan und in Deutschland. Dabei ging es nicht nur ernst zu, sondern es wurde auch viel gelacht.“

„Beim gemeinsamen Kochen sind die Flüchtlinge und Zugewanderten die Experten und zeigen den deutschen Gästen, wie das Essen gerührt, geschnibbelt und gewürzt werden soll. Das gemeinsame Kochen bringt die Menschen in Kontakt und der interkulturelle Austausch beim anschließenden Essen ist natürlich dringend erwünscht“.

Damit das „Schnibbeln“ noch leichter von der Hand geht, hat BILD (regional) auch den richtigen Tipp für ihre geneigten Leser unter den zahlreichen Neu-Bürgern und Messer-Experten. Die Berichterstattung des Boulevard-Blatts ist zwar ebenfalls „lückenhaft“, doch die Werbeanzeige dazu durchaus „bestechend“!

The image shows a screenshot of a BILD article. The main headline reads "24-jährige Frau in Rinteln getötet". Below the headline is a photograph of red and white police tape with the text "POLIZEIABSPERRUNG". The article text below the photo is partially visible, mentioning a 24-year-old woman and a murder case. At the bottom of the article, there is a red arrow pointing to an advertisement titled "MEIN AUS DEM NETZ". The advertisement features three small images: a man's face, a kitchen knife, and a woman's face. Below these images are three columns of text: "23 Dinge die nur in Filmen...", "So schärfen Sie Ihre Messer...", and "10 Schauspielern, die ihre...".

Zum Vergrößern aufs  
Bild klicken.

---



## Minden: Afghane zieht 17-Jährige unter fahrenden Bus

Von JEFF WINSTON | Wenn die deutsche Lügen-Journaille und Mainstream-Medien, wie z.B. „[tag24.de](https://www.tag24.de)“ euphemistisch titeln: „Junge bedrängt Mädchen und reißt sie an den Haaren unter fahrenden Bus“ (Stand Dienstag, 19:00 Uhr, [siehe Screenshot](#)), dann sollte man sich als aufmerksamer Leser etwas näher mit dem veritablen Mordversuch an einem Mädchen in Deutschland beschäftigen.

Nach einer „Attacke durch einen Jugendlichen“ auf eine Schülerin (17), sei es am Samstagabend am Mindener Zentralbahnhof „zu einem schweren Unfall gekommen“, wie die fake-alischen deutschen Mainstream-Medien die lebensgefährliche Straftat weiter verharmlosen. Warum wohl?

Kurz vor 21 Uhr hielten sich zwei Schülerinnen am ZOB (Zentraler Omnibusbahnhof) Minden auf ihrem Heimweg an der Lindenstraße auf. Nach eindeutigen Zeugenaussagen bedrängte „ein Mann“ die 17- und 14-Jährigen wiederholt sexuell. Darauf „flüchteten“ die beiden Mädchen von der Mittelinsel des Busbahnhofs zu einem gerade anhaltenden Bus. Der Busfahrer,

der die sexuellen Attacken der Merkel-Gäste mitbekommen hatte, öffnete hilfsbereit die Türen seines Busses, um den Mädchen die Flucht vor den „Fluchtsuchenden“ zu ermöglichen.

Als die Übergriff-Opfer bereits die vermeintlich rettende Bus-Tür erreichten, zog der Angreifer die 17-Jährige rabiāt an den Haaren zurück auf die Straße. Sie stürzte und geriet, so berichten alle Augenzeugen übereinstimmend, unter den noch in Bewegung befindlichen Bus, der sie sodann überrollte.

Der 22-Jährige „Jugendliche“ ergriff daraufhin mit seinem Begleiter (21), ebenfalls die Flucht. Während sich Zeugen um die Verletzte kümmerten, folgte der mutige 41-jährige Busfahrer den Aggressoren sogar und wollte ein Foto der Täter zur Beweissicherung mit seinem Handy aufnehmen. Der Jüngere erkannte das EU-Datenschutzwidrige Vorhaben, hielt den Busfahrer auf und schlug nach Zeugenaussagen auf ihn ein. (Mainstream: „ohrfeigte ihn“)

Die 17-Jährige wurde bei der hinterlistigen Straftat schwer verletzt. Der „mutmaßliche Angreifer“ konnte später in Tatortnähe festgenommen werden, er sitzt derzeit noch in Untersuchungshaft. Ein Sprecher der Polizei Minden-Lübbecke bestätigte den Vorfall, der „mutmaßliche Täter“ stamme ursprünglich aus „Porta Westfalica“ – das wohl neuerdings am Hindukusch liegt.

Aus dem [Polizeibericht](#) der Polizei Minden-Lübbecke, Stand Dienstag 18:00 Uhr:

*„Die junge Frau wurde nach notärztlicher Behandlung schwerverletzt ins Klinikum Minden eingeliefert. Der 22-Jährige konnte nach Zeugenhinweisen in Tatortnähe festgenommen werden, während der 21-jährige Begleiter die Amtshandlungen der Beamten störte. Er wurde in Gewahrsam genommen. Beide Männer standen unter Alkoholeinfluss.*

*Dem Hauptaggressor entnahmen die Beamten auf der Mindener Polizeiwache eine Blutprobe. Zudem wurde er am nächsten Tag*

*dem Amtsgericht vorgeführt. Sein Bekannter wurde am Sonntagmorgen nach Ausnüchterung aus dem Gewahrsam entlassen“.*

Zeugenhinweise sind erbeten an: Polizei Minden-Lübbecke |  
Telefon: 0571/8866-0

Erst auf dezidierte Nachfrage der stets gut informierten „[Jungen Freiheit](#)“ konnten die „NRW-Sicherheitsbehörden“ die „mutmaßliche Täterherkunft“ wohl nicht mehr unter den Teppich kehren. Wie auch zahlreiche Augenzeugen bereits am Wochenende bestätigten, handelt es sich bei dem „22-jährigen Jungen“ um einen Afghanen. Überraschung!

Der „Nebenaggressor“, der laut Polizei ebenfalls nicht-deutscher Herkunft ist und kausal zum tragischen Tatausgang beitrug, die Mädchen belästigte, auf den Busfahrer einschlug – und auch auf die Polizisten – ist bereits wieder kultursensibel-haftunverträglich auf freiem Fuß!

Gegen den Haupttäter („Junge“) soll „wegen Körperverletzung sowie gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr“ ermittelt werden. Allerdings nicht wegen versuchten Totschlags oder Mordversuchs.

Die [WeLT](#) berichtet unter „Regionales“ über den Mordversuch unter: „*Von Angreifer bedrängt*“, nicht ohne zuvor sicherheitshalber ihren Kommentarbereich zu deaktivieren.

Auch die [BILD](#) titelt geheimnisvoll:

*„Sie wollte einem betrunkenen Mann entkommen – Fliehende Schülerin von Bus überrollt!“*

Der GEZwangsfinanzierte [WDR](#) rätselt am Dienstagabend über das Tatmotiv:

*„Der 22-jährige mutmaßliche Täter flüchtete zunächst, wurde*

*aber festgenommen und ist in Untersuchungshaft. Sein Motiv ist laut Polizei weiterhin unklar.“*

Die regionalen [Schaumburger Nachrichten](#) / Minden „enthüllen“: „22-jähriger Protaner“

*Eine 17-jährige Schülerin ist am Samstagabend am Mindener ZOB von einem 22-Jährigen aus Porta Westfalica attackiert worden. [...] Der 22-Jährige wurde nach Zeugenhinweisen in Tatortnähe festgenommen. Der 21-jährige Kumpan behinderte die Beamten dabei. Er wurde in Gewahrsam genommen. Beide Männer waren betrunken. Der 22-jährige Portaner wurde am Sonntag dem Amtsgerichtvorgeführt. Sein Bekannter wurde am Sonntagmorgen nach Ausnüchterung aus dem Gewahrsam entlassen.*

Ein Augenzeuge aus Minden schrieb im derzeit noch nicht gesperrten [Kommentarbereich](#) des FOCUS – der die Tat passend unter „[Aus aller Welt](#)“ platzierte:

*„Warum nennt ihr hier nicht die Herkunft?!?! Ich mein, der ganze Bahnhof hat gesehen wer das war!!!! Das ist ein weiteres Opfer, dessen restliches Leben zerstört wurde wegen eure Entscheidung Millionen fremder verrohter Menschen, welche nicht über den IQ von 50 kommen!!!!“*



# Kultursensibles Urteil: Freispruch für Totstecher Seyed M. („18“)

Von JOHANNES DANIELS | Das Willkommens-sensible Urteil der „Jugendstrafkammer“ des Landgerichts Münster vom Montag verbreitete sich wie ein Lauffeuer auf den vielsprachigen Smartphone-WhatsApp-Gruppen der multikulturellen Neubürger mit archaischem Kulturhintergrund: Der afghanische Asylbewerber Seyed M. darf den Gerichtssaal als freier Mann verlassen – nachdem er im Mai einen Bekannten seiner Stalking-Auserwählten mit einem 25-cm langen Küchenmesser ins Herz stach und ihn tödlich verletzte. Das Gericht erkannte bei der Tathandlung des Schutzbedürftigen „Notwehr“ als Schuldausschließungsgrund an.

Der laut eigenen Angaben 18-jährige Afghane (geb. „1.1.2001“) war im November 2015 mit seinem Vater „vor der Gewalt in seinem Heimatland geflüchtet“. In Deutschland angekommen, stellte Asylbewerber Seyed M. wiederholt einer Bekannten des engagierten Flüchtlingshelfers [José Miranda \(†20\) aus Ochtrup](#) (Münsterland) nach. Merkel-Gast Seyed M. konnte offenbar nicht akzeptieren, dass das Mädchen nichts von seinen plumpen Annäherungsversuchen und vielfachen Belästigungen hielt.

Als der Afghane das verängstigte Mädchen weiterhin bedrängte und auf dem Heimweg verfolgte, stellte der im Ort beliebte José den aufdringlichen Flucht- und Frauensuchenden zur Rede. Der portugiesisch-stämmige Helfer José war Vorsitzender des Jugendparlaments von Ochtrup, war engagiert und hilfsbereit – viele Jugendliche kamen mit ihren Problemen zu ihm – er half allen. Bei einer emotional aufgeschaukelten Aussprache am Tattag gab es zunächst Streit, „[Schubsereien und Schläge](#)“. Der Afghane drohte daraufhin, José werde schon sehen, was er davon habe.



Der Show-Down zwischen dem örtlichen Jugendhelfer und dem Asylbewerber erfolgte am Pfingstmontag, dem 20. Mai, nach Mitternacht im Stadtpark von Ochtrup vor mehreren Augenzeugen. Miranda schlug Seyed M. mit der Faust ins Gesicht, der zerschlug daraufhin seine islam-nonkonforme Bierflasche auf dem Kopf des Angreifers – der ihn dann laut Gerichtsurteil möglicherweise „in den Schwitzkasten nahm“.

Bei der „anschließenden Rangelei“ zückte Seyed heimtückisch sein traditionelles Küchenmesser mit 14-Zentimeter-Klinge und stach damit sechsmal kurz hintereinander auf den Oberkörper seines Kontrahenten ein. Ein Notarzt konnte später nur noch seinen Tod feststellen. Ein gezielter Stich des Merkel-Gastes hatte das Herz getroffen.

In ihrem Plädoyer betonte Staatsanwältin Nicole Karweger:

*„Drei glaubwürdige Zeuginnen hatten gar keinen Schwitzkasten gesehen. Es hat ihn nicht gegeben. Sechs Stiche sind zur Abwehr nicht erforderlich. Der Angeklagte wollte José unter dem Deckmantel der Notwehr einen Denkkzettel verpassen. Warum sonst sollte er zu der Auseinandersetzung mit jemandem gehen, von dem er weiß, dass er ihn schlägt und ein Küchenmesser dazu einstecken?“*

Die Staatsanwältin hatte drei Jahre Haft wegen Totschlags gefordert – nicht wegen Mordes, der im Jugendstrafrecht faktisch nicht existiert. Der Angeklagte gab Taqiyya-mäßig im Polizeiverhör an, er hätte nur mit der unreinen Bierflasche zugestochen. Nach der Tat hatte er die Tatwaffe, das Küchenmesser, sogleich in einem Teich entsorgt.

**„Milderes Mittel“: Richter hebt Haftbefehl gegen schutzsuchenden Totstecher auf**

Der Vorsitzende Richter des Landgerichts Münster, Michael Beier, führte danach eine halbe Stunde die Begründung seines Freispruchs aus – merklich zur Erleichterung des

Willkommensgastes: „Ein rechtswidriger Angriff des **Geschädigten** ist zu bejahen, er wollte den Angeklagten verprügeln.“ Daraufhin habe dieser mit der Flasche zugeschlagen – und damit zunächst das „mildere Mittel“ zur Verteidigung eingesetzt. Die Kammer war am Ende überzeugt, dass José Miranda Seyed M. entgegen der Zeugenberichte doch „in eine Art Schwitzkasten nahm“.

In einem „dynamischen Geschehen“ habe er schließlich sechsmal kurz hintereinander zugestochen, um den Angriff abzuwehren. Das sei geboten gewesen und somit legitim.

**Richter Michael Beier: Küchenmesser sei „sozial-ethisch fraglich“**

*„Der Angeklagte war körperlich unterlegen, zwischen beiden lagen sechs Kampfklassen im Boxen. Das Notwehrrecht war nicht eingeschränkt – deshalb ist sein Verhalten durch Notwehr gerechtfertigt und er war freizusprechen. Ein Küchenmesser darf man nach dem Waffenrecht mit sich führen, auch wenn es sozial-ethisch fraglich ist.“*

Der Richter erklärte auch, das Urteil sei sicher „für die Angehörigen nicht nachvollziehbar. Aber wir müssen als Richter den Fall neutral und emotionslos prüfen.“ Josés Eltern wollen als Nebenkläger Rechtsmittel gegen das Urteil einlegen.

Josés Mutter Maria – ein bemerkenswertes Bekenntnis:

*„José war in der Flüchtlingshilfe aktiv, hat immer gesagt: ‚Mama, die Flüchtlinge haben so schreckliche Dinge erlebt, wir müssen ihnen helfen‘. Und dann wurde er ausgerechnet von einem Flüchtling umgebracht. Er wusste, dass er meinem Sohn weh tun wollte. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, ich bin selbst Ausländerin. Ich komme aus Portugal, und ich denke: Flüchtlingen muss geholfen werden. Man kann diese vom Krieg traumatisierten Menschen nicht sich selbst überlassen, sonst kommt es zu diesen Gewalttaten. Keine Mutter sollte*

*ihren Sohn begraben müssen [...].*

### **„Wir müssen auch noch gucken, wie seine Kindheit war“**

Vor Gericht traf Josés Mutter Maria M. dann zum ersten Mal auf den Killer ihres Sohnes, denn sie hatte sich geweigert, ihn auch nur auf einem Foto anzusehen. Über die Begegnung und die Gefühle, die sie dabei empfand, berichtet sie gegenüber BILD:

*Ich habe die ganze Nacht kaum ein Auge zubekommen. Ich habe immer wieder daran denken müssen, wie es sein wird, wenn ich den Mörder meines Sohnes zum ersten Mal sehen werde. Was sagt er? Was macht er? [...] Der Tag war wirklich schlimmer als die Beerdigung meines Sohnes. Als wir im Gerichtssaal später darauf warteten, dass der Angeklagte endlich in den Raum kommt, war ich so angespannt, ich hab am ganzen Körper gezittert.*

*Auf einmal kommt er rein. Diese Wut in dem Moment, so einen kleinen Mann zu sehen, der aber so groß tut. Der dann auch noch die Frechheit hat, allen Leuten in die Augen zu schauen und bei mir haften bleibt. Ohne Regung, ohne Reue, ohne den Blick nach unten, wenn man etwas gemacht hat, was man nicht machen darf. Was hat er gedacht? Ich darf es wieder tun? Warum?*

*Und dann verstehe ich den Richter auch nicht, der sagt, wir müssen auch noch gucken, wie seine Kindheit war. Hat mich jemand gefragt, wie es uns erging? Wir hatten auch eine schwere Kindheit, wir sind mit vier Koffern nach Deutschland gekommen, uns hat keiner geholfen. Aber wir haben uns ein Haus, eine kleine Firma erarbeitet. Wir haben nichts geschenkt bekommen, von morgens bis abends gearbeitet.*

*Er hat meinem Sohn ins Herz gestochen, sechs Mal hat er zugestochen, so etwas macht doch keiner, warum hatte er das Messer überhaupt dabei? Ich hab damit gerechnet, dass er mir nicht in die Augen schauen kann, dass er einfach sagt, es tut*

*mir leid. Ich wollte es nicht.*

*Ich bin gläubig, aber ich kann ihm nicht verzeihen.*

*Aber eine Entschuldigung, ein ‚Es tut mir leid‘ wäre wenigstens eine kleine Erleichterung gewesen. Dass er nichts sagt, nicht einmal ein ‚Ich wollte es nicht‘, nichts – so wie er mich angeschaut hat, wollte er etwas sagen.*

*Jeden Abend frage ich mich, wo mein Sohn ist. Er ist weg, für immer. Weil er sich für ein Mädchen eingesetzt hat. Was mich heute aber sehr gefreut hat und mir so viel Kraft gibt: dass so viele Freunde meines Sohnes da waren. Sie können uns den Schmerz nicht nehmen, aber sie zeigen uns: Wir sind da, wir stehen euch bei. Und das tut so gut, dafür möchte ich mich sehr bedanken.“*

### **„Freifahrtschein-Urteil“: Josés Mutter nach dem Freispruch: „So ein Urteil ermutigt die Falschen“**

*„Die Gründe, die der Richter für Notwehr genannt hat, die sind lächerlich. Ich kann es immer noch nicht fassen. Es hat jetzt wirklich einen Freifahrtschein gegeben. Demnach darf jetzt jeder Mensch ruhig ein Küchenmesser mit sich tragen, weil es keine Waffe ist.*

*So ein Urteil ermutigt genau die Falschen. Ganz nach dem Motto: Ihr dürft rausgehen, nehmt euch ein Messer mit, bewaffnet euch. Sobald ihr bedroht werdet, klärt das nicht wie damals mit Händen und Füßen und geht hinterher ein Bierchen trinken – nein, nehmt ruhig ein Messer und stecht zu.*

*Es war Notwehr. Nein, das war es nicht. Schon in der Schule wird Kindern erklärt, dass man sich nicht bewaffnen soll. Ich als Mutter habe jetzt das Gefühl, dass auch ich etwas falsch gemacht habe. Ich habe meinen Kindern immer erklärt, das sind Waffen. Passt auf, ihr schneidet euch, ihr tut jemandem damit*

*weh. Deshalb hat mein Sohn natürlich kein Messer bei sich getragen.*

*Ich gehe in Revision. Der Richter wollte nicht mal wissen, wie alt der Täter ist. Man stelle sich mal vor, er ist älter als 21, dann hat dieser Richter doch gar nichts zu sagen, es wäre das falsche Gericht.“*

## **Sozialprävention!**

Die Strafzwecktheorie beschäftigt sich mit der Legitimation von Strafjustiz und dem Sinn und Zweck staatlicher Sanktionen. Die so genannte positive Generalprävention „soll das Vertrauen der Gesellschaft in die Rechtsordnung stärken“. Ziel ist dabei „die Einübung der Rechtstreue als Lerneffekt“, der Vertrauenseffekt, der sich ergibt, wenn der Bürger sieht, dass das Recht sich durchsetzt und der Befriedigungseffekt auf das Rechtsbewusstsein der Zivilgesellschaft.

Josés Mutter:

*„Wie viele von unseren Kindern sollen denn noch sterben, bevor die Politiker endlich kapieren, dass sie viel mehr für die Integration der Flüchtlinge tun müssen?“*

*Das Schlimmste ist: Ich beneide den Täter. Er war der Letzte, der meinen Sohn lebend gesehen, seine letzten Worte gehört, seinen letzten Atemzug gesehen hat. Ich wäre so gerne da gewesen, hätte José festgehalten und ihm gesagt: Ich liebe Dich“.*

Wie würde wohl im Umkehrschluss das Urteil im Lichte [afghanischer Sozialprävention](#) ausfallen?

Nachtrag:

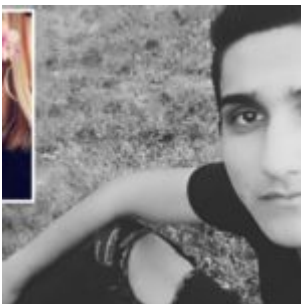
Kleiner Strafrechtsexkurs speziell für Richter Michael Beier aus Münster in NRW von PI-NEWS-Autor Johannes Daniels,

Wirtschaftsjurist, Strafrecht, LMU München:

In einem umfassenden Gutachten sollte zunächst die grundsätzliche Zuständigkeit der „Jugendstrafkammer“ bei dem laut eigenen Angaben „18-jährigen Täter“ festgestellt werden. An die Rechtmäßigkeit des „Schuldausschließungsgrundes“ sind dann erhöhte Beurteilungsmaßstäbe anzulegen.

Intensiver Notwehrexzess:

Eine Notwehr im Sinne des [§ 32 StGB](#) liegt vor, wenn eine gebotene Verteidigungshandlung erforderlich ist, um einen gegenwärtigen und rechtswidrigen Angriff abzuwehren. Die Rechtsprechung beschränkt den Anwendungsbereich des [§ 33 StGB](#) („überschreitet der Täter die Grenzen der Notwehr aus Verwirrung, Furcht oder Schrecken“) auf einen gegenwärtigen Angriff, bei dem das erforderliche Maß der Verteidigung überschritten wird. Ist ein intensiver Notwehrexzess gegeben, liegt die eigentliche Notwehrlage objektiv vor, das heißt, Notwehr wäre im konkreten Fall angemessen. Überschreitet jedoch der Täter das dafür erforderliche Maß (25-cm-Messer aus Jackentasche), liegen KEINE Schuldausschließungsgründe vor – der Täter ist nach deutschem Strafrecht schuldig.



**Polizei fasst Mörder der 16-**

# jährigen Michelle Fahrngruber

Von L.S.GABRIEL | Offenbar aufgrund unverzüglicher Veröffentlichung von Fotos und Namen des europaweit gesuchten Tatverdächtigen im Fall der ermordeten 16-jährigen Michelle Fahrngruber kam es schon einen Tag nach der grausamen Hinrichtung des Teenagers zur Festnahme des Gesuchten.

Der angeblich 17-jährige Afghane Saber Akhondzada soll in der Nacht auf Montag seine Exfreundin Michelle mit zwei Messerstichen in den Rücken abgeschlachtet haben. Laut Obduktionsbefund sei ein Stich in die Lunge des Mädchens tödlich gewesen. Schon vor dieser Tat soll der Moslem mit einem von ihm begangenen Mord in Afghanistan geprahlt haben.

Mutter und Schwester, die 18-jährige Nadine, hatten die Ermordete gefunden. Der Täter hatte die Zimmertür mit einem Kasten verbarrikadiert und war aus dem Fenster geflohen ([PI-NEWS berichtete](#)).

Nadine startete auf Facebook unverzüglich einen Aufruf nach der afghanischen Bestie, bat die Community um Mithilfe bei der Suche und schwor ihn zu „kriegen“.

In oberösterreichischem Dialekt schrieb das Mädchen verzweifelt: „Du woast die beste Schwester. I lieb di fürimmer und ewig wer des dir immer angetan hod er griegts zruck. I vamiss di Schwesterherz [...] Wir lieben dich kleine Schwester.“

Und bat dann: „Waun wea in scheiss Mörder vo meina Schwester siagt Polizei ruafn – Saber Ahkonzada.“

Am Dienstag gegen 14 Uhr postete die [Polizei Oberösterreich](#) dann die Festnahme:

*Ein großes DANKE an alle, die bei der Fahndung nach dem Mordverdächtigen beteiligt waren! Er wurde soeben von der*

*Polizei Wien festgenommen! ?*

Posted by [Polizei Oberösterreich](#) on [Tuesday, December 11, 2018](#)

Offenbar war der Druck zu groß für den feigen Moslem. Er soll sich gestellt haben. Laut Aussagen des Bruders der getöteten Michelle, habe Akhondzada ihm erzählt, dass er aus Afghanistan fliehen habe müssen, weil er dort einen Mord begangen habe. Ob er nur angegeben hat oder das stimmt, ist derzeit nicht bekannt. Möglich ist es allemal, denn er wäre nicht der erste Mörder, der in Deutschland oder Österreich Schutz vor Strafverfolgung in der Heimat sucht.

Die schwer geschockte Schwester der Toten erzählte gegenüber der österreichischen [Kronenzeitung](#), Michelles tote weit aufgerissene Augen verfolgten sie immer noch. Die 16-Jährige lag zugedeckt auf dem Rücken in ihrem Bett, überall sei Blut gewesen, ihre Augen starr und weit aufgerissen.

Es müssen unvorstellbar schreckliche letzte Minuten im jungen Leben von Michelle gewesen sein. Akhondzada soll sie immer wieder kontrolliert und in seinem (islamischen) Sinn unterdrückt haben. Das Mädchen wird aber als äußerst gutmütig und liebenswürdig beschrieben. So soll sie ihm immer wieder verzeihen und an Besserung seines Verhaltens geglaubt haben. Ein verliebtes junges Mädchen – ein Teenager, der sein Herz an eine Bestie hing – jung, unerfahren, naiv und niemand hat Michelle beschützt davor.

Schwester Nadine sagt: „Michelle war verliebt, Saber wollte alles kontrollieren. Sie musste alle Telefonnummern aus ihrem Handy löschen, auch die der Familie. Nur seine durfte gespeichert sein. Sie durfte keinen anderen Burschen ansehen oder gar mit ihm reden. Eigentlich sollte Michelle ohne sein Beisein die Wohnung nicht mehr verlassen.“

Er selbst allerdings habe sie mit einer Schulfreundin



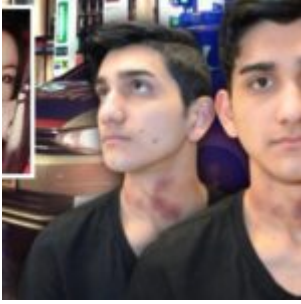
betrogen, erzählt Nadine, die sich sehr geärgert habe darüber, dass ihre kleine Schwester dem Afghanen immer wieder nachgegeben habe.

Die Taten gleichen sich immer wieder. Auch die im März dieses Jahres vom Afghanen Ahmad Gulbhar ermordete [Mireille Bold](#) war von ihm davor nach islamischem Brauch gegängelt worden, sollte sogar ein Kopftuch tragen. Ebenso der [Fall Mia Valentin](#), das Mädchen, das im Dezember 2017 vom Afghanen [Abdul Dawodzai](#) in einem Drogeriemarkt in Kandel regelrecht abgeschlachtet worden war – deren Gesicht man danach kaum noch erkannte. Auch sie war ein 15-jähriger Teenager, dem man die natürlichen Vorbehalte vor allem Fremden erfolgreich abtrainiert hatte. Teenies verlieben sich, sie sehen was sie sehen wollen, was man ihnen beigebracht hat in anderen zu sehen – immer das Gute. So ein Schwachsinn! Jedes Tier weiß es besser! Keines dieser Kinder hat Schuld, wie viele herzlos sagen – sie sind Produkte dieser kranken, sich geradezu suizidal gebärdenden linksverblödeten Gesellschaft, die ihre Nachkommen opfert, für eine Ideologie, die den Tod unseres Volkes will.

Mit Michelle Fahrngruber ist wieder ein junges Leben viel zu früh gewaltsam zu Ende gebracht worden und es ist vorhersehbar, dass dieses Mädchen nicht das letzte unserer Kinder sein wird, das einem Afghanen oder anderen islamischen importierten Monster zum Opfer gefallen ist.

Aber vielleicht haben zumindest die Behörden daraus gelernt, dass man Verbrecher schneller fängt, wenn man sofort Fotos und zielführende Informationen veröffentlicht und nicht Wochen oder Monate damit vergeudet „einen Mann“ zu suchen, sodass der Täter genug Zeit hat zu entkommen.

---



# Mädchenmord in Steyr: Afghane tötet 16-Jährige im Kinderzimmer

Von L.S.GABRIEL | In der Nacht auf Montag wurde im oberösterreichischen Steyr die 16-jährige Michelle Opfer eines angeblich 17-Jährigen „Flüchtlings“. Beim Tatverdächtigen handelt es sich [laut LPD Linz um Saber Akhondzada](#). Der Afghane habe den Teenager, im eigenen Zimmer mit mehreren Messerstichen getötet.

Das Opfer soll, ähnlich wie die ermordete [Mia Valentin aus Kandel](#), eine Beziehung mit ihrem Mörder gehabt haben. Am Sonntag war Akhondzada offenbar zu Besuch bei der 16-Jährigen. Gegen 23 Uhr entdeckte die Mutter des Mädchens ihr Kind tot in dessen Zimmer. Die Tür soll mit einem Kasten verstellt und für die Frau nur schwer zu öffnen gewesen sein. Michelle wies mindestens zwei Messerstiche im Rücken auf, damit gab es am [Fremdverschulden](#) sogar für die politisch korrekte Vertuscherpresse nichts zu umzudeuten.

Der Täter muss nach der Tat aus dem Fenster geflüchtet sein, das trotz Kälte offen stand. Derzeit läuft eine großangelegte Fahndung nach [Saber Akhondzada](#). Er wird als etwa 1,74 Meter groß, schlank, mit schwarzen Haaren und braunen Augen beschrieben. Auf der linken Wange, rechts am Hals und an der Oberlippe weist seine Haut dunkle Male auf. Bei seiner Flucht soll er auch das Handy der Toten mitgenommen haben.

Akhondzada ist, wie könnte es anders sein, Asylwerber und lebte in einer entsprechenden Unterkunft. Angeblich kannten der Afghane und das Mädchen sich seit August 2017. Im Oktober soll die 16-Jährige sich von dem importierten Schlächter getrennt haben. Das vertragen islamische Herrenmenschen bekanntlich sehr schlecht.

Die schreckliche Tat erinnert stark an den Mord an der 15-jährigen Mia Valentin, vor fast genau einem Jahr in Kandel. Auch sie nahm sich das Recht, das bei uns bisher Frauen und Mädchen hatten, eine Beziehung zu beenden und wurde daraufhin vom angeblich 15-jährigen“ [Afghanen Abdul Dawodzai](#) ehrengemordet.

Das muss endlich aufhören! Und da sind auch Eltern in der Pflicht! Die Zeiten, in denen man Teenagern bei der Wahl ihrer Freunde oder gar Partner erst einmal Vertrauen entgegenbrachte und sie nur vorsichtig im Auge behielt dabei, sind endgültig vorbei. Heute ist es überlebenswichtig, vor allem den jungen Mädchen Misstrauen mit auf den Weg zu geben. Die den Menschen von der Natur eigentlich mitgegebene Angst vor allem Fremden gilt heute als „rassistisch“, weil linke Idioten ihre Ideologie über alles andere stellen und diese unseren Kindern daheim, in Kindergärten und Schulen in die Hirne hämmern. Die natürliche Angst vor dem Fremden hat aber in der Evolution nur einen Zweck: Überleben!



# Gutachter: Ravensburger Messer-Afghane schuldunfähig

Das ging schnell! Das Blut auf der Straße ist gerade mal getrocknet, da bekommt der 21-jährige Afghane, der am Freitag am Ravensburger Marienplatz auf drei Menschen einstach und sie schwer verletzte ([PI-NEWS berichtete](#)) bereits einen Persilschein ausgestellt, der ihn von seiner Schuld freispricht. Einem vorläufigen „Sachverständigen“-Gutachten zufolge sei der Gast der Kanzlerin, dem versuchter Mord und gefährliche Körperverletzung vorgeworfen wird, schuldunfähig – obwohl der Tat ganz offensichtlich eine Planung vorausgegangen sein muss.

Laut Staatsanwaltschaft habe der Täter nach einem Streit mit einem Arbeitskollegen, bei dem er [sich gehänselt gefühlt](#) habe, diesen aufgefordert zum Marienplatz zu kommen. Bevor er sich dahin aufmachte, habe er sich ein großes Küchenmesser gekauft. Sein Kollege kam aber nicht und deshalb habe er dann „unvermittelt und im Rahmen eines psychotischen Erlebens“ eben auf andere Menschen eingestochen.

Es war also ein Gemetzel um des Metzeln willens. Blut sollte fließen, egal wen es trifft. Es hätte jeder sein können.

Der Blutaafghane bekommt dennoch vermutlich einen Freifahrtschein für seine Tat. Und die Ravensburger bekommen statt Sicherheit „gute Ratschläge“ vom grünen baden-württembergischen Integrationsminister Manne Lucha, der die Bürger, die in ihrer Stadt durch Blutbäche waten, auffordert „zusammenzustehen“. Aber nicht etwa, um für den eigenen Schutz und gegen des Asylirrsinn aufzutreten, nein, natürlich nicht! Sondern im Kampf gegen Rechts. „Wir lassen uns nicht von Menschen auseinander dividieren, die diese furchtbare Tat nun für politische Zwecke missbrauchen und Hass und Häme über all jene ausschütten, die für Zusammenhalt in dieser Stadt standen

und stehen“, so Lucha.

Die einzigen, die hier missbraucht werden, sind die Bürger, denen hier schon wieder suggeriert wird, wer sich wehrt ist ein Nazi – alles muss fließen und wenn's euer Blut ist. (lsg)

---



## Dresden: Allahu-Akbar-Afghane bedroht Passanten mit Messer

Von BEN NICKELS | Masseneinwanderung ist Messereinwanderung – im Stadtzentrum von Dresden bedrohte ein 23-jähriger Afghane am Donnerstagvormittag mehrere Passanten mit einem 25 cm langen Schlachtermesser.

Daraufhin wurden zahlreiche Einsatzkräfte, darunter auch Interventionskräfte in Schutzmontur, in Richtung Prager Straße mobilisiert. Der afghanische „Schutzbedürftige“ wurde gegen 10.35 Uhr von den Beamten [vor Ort an der Sprachschule](#) gefasst und in Gewahrsam genommen – sein Schlachtermesser wurde sichergestellt. Die Personalien des „Mannes“ wurden aufgenommen, er werde nun „befragt“, teilte eine Polizeisprecherin mit.

Ein milder Dresdner Richter wird dem „Schutzbedürftigen“ zugutehalten, dass er zumindest vorhatte, die Sprachschulbesuche zu besuchen, also bestens in das deutsche Sozialsystem integriert ist.

Die Hintergründe des Messerexzesses sind noch unklar, zumal heute erst Donnerstag ist – nicht Freitag. Augenzeugen haben deutlich die Rufe „Allahu Akbar“ gehört. Die Polizei konnte dazu noch keine Angaben machen. Der Mann habe in einer ausländischen Sprache Rufe ausgestoßen, erklärte Polizeisprecherin Ilka Rosenkranz. Alles Weitere müssten nun eben die Befragungen ergeben, dank Sprachschule in Deutsch!

Die Situation habe auf Passanten bedrohlich gewirkt, erklärte die Polizeisprecherin. Mainstreammedien berichten nicht über die „Allahu Akbar“-Attacke auf Dresdner Passanten.

### **Merkel beim „Mediensommerfest“ in Dresden**

Bundeskanzlerin Angela Merkel besucht am Donnerstagnachmittag Sachsen, die Prager Straße in Dresden steht nicht auf dem Besuchsplan. Zusammen mit dem glücklosen Ministerpräsident Michael Kretschmer, CDU, wird sie ein Maschinenbauunternehmen besuchen, es stehen auch „Integrationsfortschritte“ auf dem Programm.

Anschließend besucht sie die CDU-Fraktion im Landtag in Dresden und deren „Mediensommerfest“. Die AfD sowie Pegida hatten für Donnerstag in Dresden Proteste gegen Merkels Besuch angekündigt ([PI-NEWS war live dabei](#)). Zur Einheitsfeier am 3. Oktober 2016 in Dresden hatten Dresdner Bürger, darunter vor allem aufrechte Pegida-Anhänger, der Kanzlerin ihre Meinung geäußert. In Sachsen liegt die CDU laut [einer aktuellen Insa-Umfrage auf 32 Prozent](#), direkt dahinter liegen dann aber schon AfD (24 Prozent) und die SED-Nachfolgepartei (19 Prozent). Die SPD spielt mit neun Prozent keine Rolle mehr in Sachsen. Da Grüne und FDP derzeit bei nur jeweils sechs Prozent stehen, könne die CDU kein Dreierbündnis schließen, das eine handlungsfähige Mehrheit hätte. Nur ein Viererbündnis aus CDU, SPD, Grüne und FDP hätte mehr als 50 Prozent der Sitze. Diese „Ghana-Koalition“ (nach den Landesfarben der Flagge) der volksschädigenden Altpartien wäre eine neue Jamaika-Variante in Deutschland.

Der Chef des Meinungsforschungsinstituts Insa, Hermann Binkert: „Wenn AfD und Linke nach der Landtagswahl eine rechnerische, parlamentarische Mehrheit haben, kann ohne die Beteiligung einer der beiden keine Regierung mit einer Mehrheit gebildet werden.“

Der CDU-Ministerpräsident von Schleswig-Holstein Daniel Günther, „Merksels Mann fürs Bunte“ hatte vor einigen Tagen wie Brandenburgs CDU-Landesvorsitzender Ingo Senftleben vorgeschlagen, im Osten der Republik notfalls auch mit der Linken zu „reden“.

Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer lehnt eine Koalition mit der AfD nach der Landtagswahl im Herbst 2019 kategorisch ab. Dass die AfD in Sachsen das Potenzial hat, sogar die CDU zu schlagen, zeigte das Ergebnis zur Bundestagswahl 2017: Die AfD bekam 27,1 Prozent der Stimmen, die CDU nur 27 Prozent. „Schwarzblau“ analog der erfolgreichen österreichischen Regierungskoalition hätte derzeit eine tragfähige Mehrheit von 58,3 Prozent!

Das „Mediensommerfest 2018“: Die Freie Presse Dresden titelt wertneutral: „Mann mit Messer [sorgt für Aufsehen](#) auf Einkaufsstraße“.

Es stellt sich auch die Frage, warum ein „Schutzbedürftiger“ ein 25 cm langes Messer in Deutschland mit sich führt.



# Vergewaltiger Mansor S.: Elf schwere Straftaten – keine Abschiebung!

Von JOHANNES DANIELS | Der 30-jährige Afghane Mansor S., der am Wochenende mitten in der Hamburger Fußgängerzone ein 14-jähriges Mädchen vergewaltigt hat ([PI-NEWS berichtete](#)), hätte seit mindestens fünf Jahren abgeschoben gehört. Der in Kabul geborene Pädophile kam 2011 nach Deutschland. Seit dieser Zeit hatte der „Ausreisepflichtige“ insgesamt zehn Einträge in seinem Strafregister – die Dunkelziffer dürfte weitaus höher sein.

Die Bandbreite der polizeibekanntesten Asyl-Bestie reicht von Diebstahl mit Waffen über schweren Raub bis hin zur Körperverletzung – die klassische Klaviatur Merkels importierter Gewalt-Fachkräfte eben.

## **Komplettes Justizversagen – nicht nur in Hamburg**

Im April 2016 hatte Mansor S. einen Mann im Streit mit einer stumpfen Eisenstange schwerstens verletzt – das Urteil der „Rothgrünen Hamburger Justiz“ lautete trotz aller Vorstrafen „im Namen des Volkes“: Ein Jahr auf Bewährung!!!

Im September 2016 dann der zehnte Vorfall in seiner Willkommens-Kartei: Mansor S. wurde des schweren Raubes überführt – innerhalb seiner „Bewährungszeit“. Im März 2017 erfolgte dann die Verurteilung wegen Diebstahls mit Waffen und versuchter besonders schwerer räuberischer Erpressung zu drei Jahren und zwei Monaten Haft.

Die steuerfinanzierten Asylanwälte von Mansor S. gingen in Revision. Da das Hamburger Landgericht ob der Flutung mit Multikriminellen derzeit überlastet ist, sei das Urteil im August 2018 immer noch nicht „rechtskräftig“ geworden und



liegt dort auf „Wiedervorlage“. Das Urteil wurde „vom Bundesgerichtshof aufgehoben (!!)" und an das Landgericht zurückverwiesen. Die Richter bemängelten, dass vom Landgericht nicht in Betracht gezogen worden sei, dass Mansor S. von seinem Raubdelikt rein theoretisch auch hätte zurücktreten können, die Tat „also möglicherweise auch noch hätte abbrechen können“ – was der Täter aber nicht tat. Am 15. Oktober 2017 schickte die Staatsanwaltschaft die Akte „Mansor S.“ an das Landgericht. Passiert ist seither: nichts. Mansor S. blieb trotz des schwerwiegenden Verbrechens auf freiem Fuß – kein Haftgrund ersichtlich, da verständlicherweise auch keine „Fluchtgefahr“ aus Germany bestünde.

### **Abschiebeantrag – eine Lachnummer die Staatsanwaltschaft: Veto**

Die Hamburger Ausländerbehörde stellte inzwischen einen Antrag auf Abschiebung des Kriminellen nach Afghanistan. Bis Anfang dieses Jahres wiederholte sie – nach eigener Auskunft – den Vorgang „etliche Male“. Die Hamburger Staatsanwaltschaft legte allerdings immer wieder ihr Veto ein. „Angesichts der Höhe der gegen den Beschuldigten verhängten, nicht rechtskräftigen Strafe haben wir uns dafür entschieden, der Strafverfolgung den Vorrang vor der Abschiebung zu geben“, [erklärte Carsten Rinio](#), der Sprecher der Staatsanwaltschaft der Hansestadt.

Die Chronologie des Afghanen – nicht ganz untypisch:

-2011 reiste Mansor S. ein und stellte Asylantrag, der vom BAMF abgelehnt wurde.

– Im Dezember 2012 die erste Verurteilung: 160 Tagessätze wegen „Beleidigung und Körperverletzung“.

– 2013 heiratete der „Schutzsuchende“ eine „Deutsche“. Die Ehe wird aber schnell wieder geschieden.

– Er ist deswegen ausreisepflichtig, soll abgeschoben werden. Doch wegen der „angespannten Sicherheitslage“ gibt es zu dieser Zeit kaum Rückführungen nach Afghanistan.

- Im gleichen Jahr wird der „Schutzsuchende“ zweimal zu Geldstrafen wegen Beleidigung und Diebstahl verurteilt.
- 2015: Zwei Urteile, diesmal wegen Schwarzfahren und Trunkenheit im Verkehr, wieder gibt es Geldstrafen.
- Im April und Juni 2016 zwei Geldstrafen, u.a. wegen Bedrohung. Im September: Schwerer Raub, Diebstahl mit Waffen und versuchte besonders schwere räuberischer Erpressung.
- Im November 2016 die erste Haftstrafe: ein Jahr wegen gefährlicher Körperverletzung, zur Bewährung ausgesetzt!
- Im März 2017: Verurteilung zu drei Jahren Haft. Der Täter bleibt auf freiem Fuß.
- August 2018: Vergewaltigung eines 14-jährigen Mädchens mitten in der Hamburger Shoppingmeile Mönckebergstraße.

### **Vergewaltigung am helllichten Tag in Hamburgs Flaniermeile**

Am Samstagvormittag sprach der 30-jähriger Afghane am Hamburger Hauptbahnhof ein Mädchen aus Ahrensburg an und folgte ihr. Er verwickelte sie immer wieder in „Gespräche und Beischlafanfragen“ und zog sein Opfer im Bereich des Elektromarkts „Saturn“ an der Mönckebergstraße plötzlich in einen Noteingang. Obwohl sich das Mädchen heftig wehrte, vergewaltigte der „Schutzsuchende“ die Minderjährige. Die 14-Jährige versuchte sich noch vergeblich zu wehren. Mansor S. nahm laut Polizei vollendete „sexuelle Handlungen an ihr vor“.

Warum niemand dem schreienden Mädchen am helllichten Tag half, ist derzeit noch unklar. Möglicherweise ist die Bevölkerung in Hamburg bereits völlig abgestumpft gegen die vielfachen Gewalttaten der importierten Merkel-Zombies. Der Platz sei wegen andauernder Fassaden-Bauarbeiten aber auch „schwer einsehbar“.

Anschließend verfolgte der „Geflohene“ sein Opfer bis in die U-Bahn, in die sie vor ihm flüchtete. An der Haltestelle

Hoheluftbrücke verließ die 14-Jährige die Bahn und bat an einer Tankstelle schockiert um Hilfe. Polizisten konnten den pädophilen Vergewaltiger „Mansor S.“ sodann im unmittelbaren Umfeld der Tankstelle festnehmen. Ein „Atemalkoholtest“ ergab 2,24 Promille, was ihm in einer möglichen Strafverhandlung zugutekommen wird. Oberstaatsanwalt Carsten Rinio: „Es wurde Haftbefehl wegen Vergewaltigung erlassen. Der Haftgrund ist Fluchtgefahr.“

### **Multikrimineller Afghane in Deutschland „geduldet“ – von wem?**

Wann ein neuerliches Urteil wegen des Diebstahls mit Waffen und besonders schwerer räuberischer Erpressung gefällt wird, ist noch unklar, das Verfahren wurde vom Landgericht noch nicht einmal neu „terminiert“. Mansor S. wird sich vor seiner – rein theoretischen – Abschiebung nun erst noch wegen der Vergewaltigung an der 14-jährigen Hamburgerin vor Gericht verantworten müssen. So lange darf er vollversorgt in Deutschland bleiben. In Hamburg wird das Verfahren „mit Sicherheit“ etliche Jahre dauern.

Wenn „Ausreisepflichtige“ in Deutschland nicht ausreisen müssen – warum sollen dann „Steuerpflichtige“ Steuern bezahlen?

Bereits am Freitagabend wurde eine 39-jährige Hamburgerin Opfer eines weiteren sexuellen Übergriffs, als sie den U-Bahnhof Habichtstraße in Barmbek verließ. Im Hellbrookstieg wurde sie [plötzlich von hinten attackiert](#), der 1,80 Meter große Täter drückte sie unvermittelt zu Boden. Die Frau wehrte sich heftig gegen die Vergewaltigung und rief laut um Hilfe. Der „Mann“ (19-23), helles T-Shirt, Jeans, südländisches Erscheinungsbild, kurze, dunkle Haare – flüchtete.

In Deutschland halten sich derzeit 75.000 illegal importierte „Fachkräfte“ aus Afghanistan auf, viele davon todesgefährlich! Die Abschiebung gestaltet sich zunehmend schwierig – im Gegensatz zur Rückholung AUS Afghanistan, wie im Fall des am

Sonntag wieder in Deutschland gelandeten „zu Unrecht eingereisten“ [Nasibullah S. \(PI-NEWS berichtete\)](#). Die Hamburger „ZEIT“ frohlockt zumindest darüber, welche Ergebnisse „das Recht“ derzeit zum Nachteil der Deutschen produziert.

Die Signalwirkung der bemerkenswerten Fälle der Afghanen Mansor S. und Nasibullah S. dürfte zumindest vom Hindukusch bis nach ganz Afrika reichen!



## **„Asyltourismus“: Jetsetter Nasibullah im Anflug!**

Von JOHANNES DANIELS | „Für die nächsten Monate ist das Wichtigste Rückführung, Rückführung und nochmals Rückführung“, erklärte Angela Merkel bei einer Sitzung des CDU/CSU-Fraktionsvorstandes in Berlin. Der Fall „Nasibullah S.“ verdeutlicht einmal mehr, was sie damit im Schilde führte.

Für den im Jahr 2015 über mindestens 12 sichere Drittstaaten nach Deutschland eingereisten Afghanen ([PI-NEWS berichtete ausführlich über den Fall](#)) wird derzeit von Merkel-Regime und Medien ein „großer Bahnhof“ vorbereitet. Der „zu Unrecht aus Neubrandenburg abgeschobene“ widerrechtliche „Asylbewerber“ ist gerade auf dem Rückweg nach Deutschland. Die Rückführungsaktion wird durch das Bundesamt für Migration und

Flüchtlinge (BAMF) organisiert, das bereits „die für eine Rückholung notwendigen Schritte eingeleitet“ habe.

Das Bundesamt wollte „aus Gründen des Datenschutzes und der Sicherheit des Nasibullah S.“ keine weiteren Details zu dem Vorgang nennen. Die Behörde bestätigte aber, dass es „bezüglich der Visumserteilung und Reiseorganisation sowohl mit der Verfahrensbevollmächtigten von Herrn S.“, der Asylrechtsanwältin und SPD-Bundestagsabgeordneten Sonja Steffen (54), dem Land Mecklenburg-Vorpommern als auch mit der deutschen Botschaft in Kabul in permanentem Kontakt stehe.

Der „Schutzbedürftige“ wurde am Mittwoch von Kabul in die pakistanische Hauptstadt Islamabad geflogen, wo er von der dortigen Deutschen Botschaft ein Blitz-Visum für die Weiterreise nach Deutschland erhalten sollte, wie aus Botschaftskreisen in Kabul bestätigt wurde.

Wegen [einer Verspätung des Fluges](#) habe er aber die deutsche Botschaft in der pakistanischen Hauptstadt nicht mehr rechtzeitig erreichen können, hieß es. Sein Rückflug nach Deutschland sei daher nun leider von Freitag auf Sonntag verschoben worden. Ähnlich wie auf den deutschen Großflughäfen Frankfurt-Berlin-München-Bremen, herrscht offenbar auch an den Hindukusch-Airports reges Chaos.

Nasibullah S. war einer von jenen „69 Afghanen“, von deren Abschiebung Horst Seehofer jüngst mit seinem einschlägigen „Galgenhumor“ vor der Presse berichtet hatte: „Ausgerechnet an meinem 69. Geburtstag – von mir so nicht bestellt“! Durch den Suizid eines der multikriminellen Afghanen nach Ankunft verringerte sich das Resultat der „Massenabschiebung“ jedoch auf 68, nun auf 67.

**Nasib'ullah = „Allahs glückliche Fügung“**

Die „Rückführung“ Nasibullah wurde bereits am 18. Juli angeordnet. Das „Asylverfahren“ des Afghanen war zum Zeitpunkt der Abschiebung noch nicht gänzlich abgeschlossen. Nasibullah

S. hatte im Dezember 2015 Asyl beantragt. Dies wurde jedoch im Februar 2017 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt. Dagegen hatte der 20-Jährige Klage durch seine SPD-Anwältin eingereicht. Diese Klage war beim Verwaltungsgericht Greifswald noch anhängig, als er von Polizisten aus der Asylresidenz in Neubrandenburg abgeholt und abgeschoben wurde.

Das BAMF ging davon aus, dass die Klage nicht fristgerecht eingereicht worden sei – offenbar Folge einer beim BAMF verschlumpten Adressänderung oder vermutlich mehrerer Identitäten des „Geflüchteten“. In der Woche nach der Abschiebung hätte der Asylforderer vor dem überlasteten Verwaltungsgericht Greifswald am 11. Juli zunächst „angehört“ werden sollen. Nach Gerichtsinformationen wäre sein Asylantrag jedoch zu diesem Zeitpunkt aller Voraussicht nach abgelehnt worden.

Jetzt muss Nasibullah S. auf Staatskosten zurückgeflogen werden. Die Chancen für eine weitere Ablehnung des Illegalen standen bis zum „Behördenversehen“ des BAMF relativ gut. Durch die erlangte mediale Berühmtheit und vor allem die nun rechtmäßige „Rückführung“ mit offiziellem Botschafts-Visum dürfte die illegale Einreise von 2015 nun per Verwaltungsakt legalisiert werden. Genauso wie es die kriminelle Totengräberin der Bundesrepublik in einem [ZDF-Interview bei Anne Will](#) explizit forderte: „Aus Illegalität Legalität machen“.

SPD-Asyladvokatin Sonja Steffen ist erleichtert: S. „wird derzeit vom Auswärtigen Amt betreut und befindet sich in Sicherheit“. Sie hoffe, dass „jetzt alles schnell über die Bühne geht“, so Steffen weiter. Zuletzt war Nasi von einem Bekannten zum anderen gezogen, weil er nach eigenen Angaben von den Taliban verfolgt wurde. Aus Sicherheitsgründen habe er auch seine Familie nicht besuchen können. Möglicherweise hält sich diese aber auch in Pakistan auf – dort ist der Vorname Nasib’ullah (= „Allahs glückliche Fügung“) besonders stark verbreitet, in Afghanistan eher weniger.

Bundesinnenminister Horst Seehofer, CSU, räumte den Fehler im Fall Nasibullah S. am Dienstag in Berlin demütig ein: „Es ist offensichtlich ein Behördenfehler passiert im BAMF.“

### **Die Tagesschau jubelt!**

Einmal hin – einmal her – zurück nach Deutschland ist nicht schwer. Über die baldige Ankunft des Goldstücks auf Steuerzahlerkosten in mehrfacher fünfstelliger Höhe freut sich insbesondere die mit 8.000.000.000 Euro [zwangsfinanzierte ARD](#):

*Erst jetzt kann es Nasibullah S. glauben. Er lacht und hält seine Flugtickets in der Hand. „Ich bin sehr, sehr glücklich“, sagt er immer wieder – Stunden, bevor sein Flugzeug in Kabul abhebt. Das Auswärtige Amt hat seine Rückreise nach Deutschland organisiert [..].*

*Nasibullah S. wird in den nächsten Tagen in Deutschland erwartet und kehrt dann in seine Unterkunft nach Neubrandenburg zurück. Dann wird auch sein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Greifswald fortgesetzt. Seine Anwältin Sonja Steffen sagte NDR und „Süddeutscher Zeitung“, sie sei froh, dass es gelungen ist, die Rückreise zu organisieren. Sie kritisiert erneut die unrechtmäßige Abschiebung. „Ein Vorgehen der Behörden, das mit vielen Fehlern verbunden gewesen ist.“ [..]*

### **Extrem belastende Situation**

*Verängstigt sitzt er auf dem Balkon der Kabuler Hotels, in dem die abgeschobenen Flüchtlinge aus Deutschland ein paar Tage untergebracht werden. Unten vor dem Fenster quält sich der Verkehr durch das staubige Kabul. Nasibullah S. wagt sich kaum vor die Tür. „Ich habe große Angst, immer, wenn ich auf die Straße gehe. So wie jeder in Kabul. Denn die Stadt ist überall unsicher, ständig gibt es Explosionen, Selbstmordanschläge.“*

**„Ich will in Deutschland zur Ruhe kommen“**

*„Wir erwarten die Gerichtsverhandlung Anfang September“, so Sonja Steffen. Sie fordert für die Zukunft mehr Sorgfalt der Behörden: „Es geht um Menschen, und es geht um Schicksale. Da wird konkret deren Leben komplett verändert durch eine Abschiebung. Deswegen ist meine Forderung, dass vor jeder Abschiebung noch mal sehr sorgfältig gecheckt wird, ob die Abschiebung rechtmäßig ist.“ Nasibullah S. hat Angst, er könne nach seiner Rückkehr erneut nach Afghanistan abgeschoben werden. Er will darüber aber im Moment nicht nachdenken. „Mein Plan ist: Ich will studieren und arbeiten. In Deutschland zur Ruhe kommen.“*

Ein Sieg des Rechtsstaates, wie in den Mainstreammedien auf „ganzer Linie“ gejubelt wird? Wohl eher ein Sieg der Behördeninkompetenz. Der plötzliche Eifer der deutschen Justiz und Rückführungs-Behörden überrascht zumindest: Von den 1.060 Vergewaltigungen, sexuellen Nötigungen, Diebstahl- und Raubdelikten in der Kölner Silvesternacht erfolgten bislang gerade einmal sechs Urteile – auf Bewährung. Ähnliches gilt für die strafrechtliche Aufarbeitung des verheerenden Linksterrors durch die AntiFa, gefördert durch [SPD-Ralf Stegner](#) und „Vizekanzler“ Olaf Scholz.

Eher eine Niederlage des Rechtsstaates, denn in unserem Rechtssystem gilt immer noch das „Verhältnismäßigkeitsprinzip“, sogar hinsichtlich den vielfachen Talenten, auf die unser Land nicht verzichten kann: Statt einer Anhörung an einem deutschen Verwaltungsgericht hätte in diesem Fall auch eine schriftlich testierte Auskunftserteilung direkt an der deutschen Botschaft in Pakistan oder im Konsulat in Afghanistan eingeholt werden können und danach über eine eventuelle Rückholung entschieden werden können. Aber das Greifswalder Gericht wollte – ähnlich wie das VWG Gelsenkirchen im Falle des Bin-Laden-Bodyguards Sami Al-Mujtaba – ein Exempel statuieren. Und es funktioniert: Bereits im Dezember wurde der Afghane Haschmat’ullah glücklich „rückgeführt“, [PI-NEWS berichtete](#) mehrfach. Die Kosten trägt



ja ohnehin der verhasste Steuerzahler.

## **Eine Million Afghanen zurück aus dem Iran – Trump ist schuld**

Seit Anfang 2017 sind bereits 1.000.000 Afghanen aus dem Iran nach Afghanistan zurückgekehrt, das berichtet ausgerechnet die [ZEIT](#) in ihrer aktuellen Ausgabe. Bis Anfang August 2018 sind bereits 442.000 afghanische Wirtschaftsflüchtlinge freiwillig aus dem Iran zurück nach Afghanistan gegangen, weil sich dort die wirtschaftlichen Voraussetzungen zunehmend verschlechtern. Im gesamten Vorjahr waren es nach der Erhebung der „Internationalen Organisation für Migration“ (IOM) noch 466.000 Rückkehrer.

Die Zahlen beziehen sich nur auf jene Afghanen, die nicht beim UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR offiziell als Flüchtlinge im Iran registriert sind – also Menschen, die ohne gültige Aufenthaltserlaubnis im Iran gelebt und gearbeitet hatten. Laut iranischer Regierung befinden sich rund 1,5 bis zwei Millionen illegal eingereiste Afghanen im Iran, etwa eine Million sei beim UNHCR als „Flüchtlinge“ registriert. Das IOM führte den Anstieg der Heimkehrerzahlen vor allem auf die Wirtschaftskrise im Iran zurück. Der iranische Rial hat seit Jahresbeginn fast zwei Drittel seines Wertes gegenüber dem Dollar verloren – und schuld ist Donald Trump!

Welches Wirtschaftswunderland werden diese 1.000.000 Afghanen wohl als nächstes anpeilen? Jetsetter Nasibullah zeigt, wie's geht.



# Wollte Afghane Ex-Freundin töten? Staatsanwalt ließ ihn laufen!

Von INXI | In der Nacht auf Sonntag, 15. Juli bemerkte ein Familienvater Plüderhausen, in Baden-Württemberg einen vermeintlichen Einbrecher im Haus. Im Zimmer seiner Tochter konnte er den Täter stellen, dieser stach kaltblütig mehrfach auf den 53-Jährigen ein und floh ([PI-NEWS berichtete](#)). Dass das Mädchen nicht anwesend war rettete der Tochter wahrscheinlich das Leben. Während die Polizei „mit Hochdruck ermittelte“, kämpften die Ärzte im Klinikum um das Leben des Vaters, der in einer Notoperation gerettet werden konnte.

Nur Stunden nach der Tat wurde der „20-jährige Afghane“ Amir Wafa festgenommen. Um „die Ermittlungen nicht zu gefährden“ hält man sich mit Veröffentlichungen über Details zur Tat zurück. Die üblichen Plattitüden also, wenn es um Merkels Goldstücke geht. Folgerichtig ließ der zuständige Staatsanwalt den „Mann“ wieder laufen: mangels Beweisen. Leider, kann man halt nichts machen...

Dass die Auswertung von DNA und anderen Spuren auch durchaus länger als ein paar Stunden dauern kann, war dem Herrn Staatsanwalt wohl nicht geläufig und so kam der verhinderte Beinahe-Mörder wieder auf freien Fuß und tauchte ab.

Welch Wunder! In den Folgetagen kam das LKA zu dem Schluß, dass Wafa eindeutig der Täter ist und ermittelte, dass der Afghane und das Mädchen „früher“ befreundet gewesen seien. Aha. Seitdem läuft die Fahndung wieder auf Hochtouren.

Preisfrage: Was hat ein verschmähter Moslem nachts mit einem Messer im Zimmer seiner ehemaligen Freundin vor?

Hochinteressant (nicht nur) in diesem Zusammenhang ist die

Tatsache, dass Staatsanwälte in Deutschland weisungsgebunden sind. Bedeutet in diesem Fall, dass die Hauptverantwortung bei Wahlverlierer und trotzdem Justizminister Guido Wolf (CDU) liegt. Ein weiterer Protagonist der Invasion im Ländle ist Innenminister Thomas Strobl, ein Merkel-Knecht und aufrechter Kämpfer gegen alles Konservative. Strobl ist der Schwiegersohn vom sich vor deutscher „[Inzucht](#)“ ängstigenden [Wolfgang Schäuble](#). Über beiden Minister-Darstellern thront mit Winfried Kretschmann eine ehemaliger (?) Marxist/Leninist, der heute folgerichtig ein Grüner ist, als Ministerpräsident. Und so schließt sich der Kreis.

---



## Öffentlichkeitsfahndung: Afghane sticht auf Familienvater ein

Erst am Donnerstag vor einer Woche hatte ein „südländischer“ Einbrecher in Hamburg mit einem Schraubenzieher auf eine 13-Jährige eingestochen ([PI-NEWS berichtete](#)). Nun kam es im baden-württembergischen Plüderhausen, nahe Stuttgart, zu einem ähnlichen Delikt.

Gegen 1.00 Uhr in der Nacht zum Sonntag überraschte ein 53-jähriger Familienvater einen Mann, der offensichtlich durch ein offenes Fenster ins Schlafzimmer seiner Tochter

eingedrungen war. Das Mädchen habe sich zu diesem Zeitpunkt zu seinem Glück nicht im Haus aufgehalten. Der 53-Jährige habe den Eindringling festhalten wollen, woraufhin dieser nicht lange fackelte und mit einem Messer mehrfach auf den Familienvater einstach. Danach ergriff er die Flucht.

Die geschockte Ehefrau verständigte eine Nachbarin, die die Polizei alarmierte. Die Beamten leisteten erste Hilfe bei dem Schwerverletzten bis der Notarzt eintraf. Das Opfer wurde in ein Krankenhaus gebracht und notoperiert.

Da die sofort eingeleitete Hubschrauberfahndung erfolglos blieb, [sucht die Polizei nun mit Fotos](#) nach dem Tatverdächtigen. Bei dem als Verdächtigen ermittelten bereits polizeibekanntem Afghanen Amir oder Aamir Wafa handelt es sich um einen 20-jährigen Gast der Kanzlerin, der in Schorndorf lebt. Das Goldstück konnte, wie viele importierte Verbrecher, bisher nicht abgeschoben werden, da das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Hinweise und Rückfragen sind erbeten an das Polizeipräsidium Aalen Tel.: 0152/22559273, E-Mail: [aalen.pp@polizei.bwl.de](mailto:aalen.pp@polizei.bwl.de) und an jede Polizeidienststelle.



**Nächster Affentanz um**

# abgeschobenen Afghanen

Fast schon wie im Gleichnis vom verlorenen Groschen stellen Links-Politiker und ihre am Steiß angeklebte Presse alles auf den Kopf, sobald wieder ein „Goldstück“ ([lt. Martin Schulz](#)) das Land verlassen hat. Nur sind es keine frommen Christenschäfchen, die da wieder eingesammelt werden sollen, sondern Persönlichkeiten wie der ehemalige [Leibwächter eines Massenmörders](#) oder ein Krimineller, [der Selbstmord begeht](#), um nur zwei Beispiele zu nennen.

Der Jammer gilt dieses Mal Goldstück „Nasibullah S.“, der mitten aus dem Asylverfahren gerissen und nach Afghanistan abgeschoben wurde. Im November 2015 war er nach Deutschland gekommen, im Februar 2017 wurde sein Asylantrag abgelehnt und – wie üblich – klagte er umgehend auf Kosten des deutschen Steuerzahlers auf Weiteralimentierung. Dieses laufende Verfahren hatte das BAMF übersehen und ihn zu den anderen 68 Wertvollen gesetzt, die an Seehofers Geburtstag Deutschland verlassen mussten.

Der Fall, den der NDR vermutlich mit einigem Aufwand „recherchiert“ hat, soll das schlechte Image der bisher Abgeschobenen ein wenig aufhübschen und endlich mal einen zeigen, bei dem die Deutschen ein schlechtes Gewissen bekommen sollen. Denn nur darum geht es in der [Propaganda-Auftragsarbeit des NDR](#) vom 17.07. Einige kritische Anmerkungen dazu:

## **Rechtswidrige Einreise**

Der Titel des NDR-Machwerks lautet „Afghane rechtswidrig abgeschoben“. Er könnte auch lauten „Afghane rechtswidrig eingereist“. Denn „Nasibullah S.“ hatte laut unserem Grundgesetz überhaupt kein Recht in Deutschland um Asyl nachzusuchen. Art 16a, 2 ist in dieser Hinsicht eindeutig:

*(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.*

*(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.*

Wenn wir annehmen, dass Nasibullah nicht wie ein Sterntaler vom Himmel gefallen ist, nachdem er die „Balkanroute“ bereist hatte, wird er wohl aus Österreich gekommen sein, dort sicher schon ohne die Taliban im Nacken, vor denen er da angeblich immer noch weglief.

„Verfassungsrechtlich muss man hier von einem Verstoß sprechen“, um es mit Ulla Jelpke von den Linken zu sagen, die natürlich damit nicht die illegale Einreise meint.

### **Ein ordentliches Leben in Deutschland?**

Wie schon erwähnt werden die positiven Seiten des afghanischen „Flüchtlings“ herausgestellt. Interessant dabei, wie diese jeweils faktisch abgesichert werden, nämlich gar nicht. Der Bericht weiter (Hervorhebungen durch PI-NEWS):

*In Neubrandenburg absolvierte er **nach eigenen Angaben** einen Deutschkurs und ein Praktikum bei der Stadtentsorgung. Nach Einschätzung seiner Anwältin hätte er gute Chancen gehabt, vor Gericht doch noch als Flüchtling anerkannt zu werden, weil er seine Verfolgung mit einem Drohbrief der Taliban belegen konnte. Darin heißt es, er müsse sich stellen und könne seiner Strafe nicht entkommen. **Die Echtheit des Briefes lässt sich nicht unabhängig überprüfen.** [...]*

*Im Fall von Nasibullah S. gibt es bisher auch keine Hinweise, dass dieser in Deutschland mit dem Gesetz in Konflikt gekommen wäre. **Ihres Wissens sei S. nicht straffällig geworden**, sagt Steffen. Das Innenministerium in Mecklenburg-Vorpommern gab auf Nachfrage **keine Auskunft** dazu und verwies*

*auf den Datenschutz.*

Den Deutschkurs und das Praktikum hätte der NDR leicht überprüfen können, vielleicht sogar die Echtheit des Briefes. Wo ist der jetzt, hat Nasibullah S. ihn wieder mit nach Afghanistan genommen?

Und wieso ist es in Hamburg möglich, die Delikte des abgeschobenen mutmaßlichen Selbstmörders in Erfahrung zu bringen und in Mecklenburg-Vorpommern nicht? Zumal es ja kein Verstoß gegen den Datenschutz sein sollte, wenn man berichtet, dass es keine entsprechenden Einträge gibt, man somit auch nichts preisgibt.

Warum wird der „Flüchtling“ hier nicht entlastet, es wäre doch in seinem Interesse. Was die Anwältin angeht, sollte sie ebenfalls Einblicke in eine eventuelle Strafakte erhalten können. Wenn sie sagt „ihres Wissens“ gebe es da nichts, wäre weiter zu fragen, ob sie entsprechende Informationen überhaupt nachgefragt hat. Wahrscheinlich nicht.

### **Nasibullahs Leben in Afghanistan**

Über Nasibullahs Leben in Afghanistan berichtet der NDR, der ihn dort „erreicht“ hat (wie?):

*Der NDR hat Nasibullah S. in Afghanistan erreicht. Er hält sich in einer unsicheren Region Afghanistans auf und sagt, er wechsle alle paar Tage den Aufenthaltsort: „Ich habe Angst. Die Situation ist schwierig hier, ich kann nicht direkt zu meiner Familie. Sie wird von den Taliban bedroht. Mit meiner Mutter und meinem Bruder kann ich nur über Handy telefonieren. Sie wollen nicht, dass ich zu Ihnen komme. Sie sagen, dass sei für uns alle zu gefährlich.“*

Mal abgesehen davon, dass auch bei uns nicht jeder über einen Festnetzanschluss verfügt und mit seiner Familie „nur über Handy telefonieren“ kann, stellen sich hier gleich mehrere

Fragen:

Warum hält sich Nasibullah dann nicht in sicheren Regionen auf, baut sich eine Existenz auf und holt seine Familie nach? Warum schließt er sich nicht staatlichen bewaffneten Kräften an (Polizei oder Armee) und kämpft gegen diejenigen, die seinen Vater getötet haben? Als gutem Moslem müsste es ihm darüber hinaus ein Herzensanliegen sein, diejenigen zu bestrafen, die da im Lande den Islam beleidigen, indem sie im Namen der Friedensreligion Väter erschießen. Sollte man dafür als guter Moslem nicht sein Leben riskieren?

### **Kosten für den deutschen Steuerzahler**

An Kosten für den deutschen Steuerzahler sind bislang entstanden: Lebenshaltung, also Rundumversorgung, von 2015 bis vor wenigen Tagen. Sein Praktikum dürfte wenig zu nennenswerter Wertschöpfung beigetragen haben, die man gegenrechnen könnte.

Anwaltskosten für Sonja Steffen, die sich ihren Klienten sicher nicht ganz uneigennützig zurückholt. Schließlich beschert er ihr doch ein gutes Zubrot zu den Einkünften im Bundestag. 91 Jobs weist der [SPIEGEL](#) für sie aus, bei denen sie zwischen 88.000 und 298.000 Euro dazu verdient. Und da macht dann auch Kleinvieh Mist.

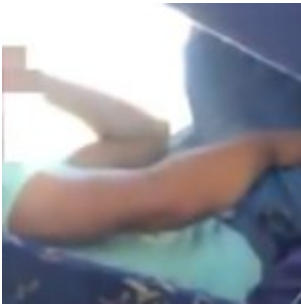
GEZ-Beiträge für die NDR-Recherche, bei der insbesondere interessiert, wie der Sender den „Flüchtling“ in Afghanistan „erreicht“ hat. Wäre das ein Telefonkontakt, so wäre es in Ordnung. Allerdings kann bei der epidemisch herrschenden Verrücktheit nicht ausgeschlossen werden, dass sie Nasibullah dort aufsuchten oder aufsuchen ließen.

Schließlich dann noch der Rückflug, der demnächst wohl anstehen wird. Denn das BAMF will, angetrieben von Sonja, von Sonjas SPD, von den Linken und Grünen, den Entsorgungs-Praktikanten und (bislang) abgelehnten „Flüchtling“ auf Steuerzahlers Kosten wieder [heim ins Himmel-Reich](#) holen, die



ganze Propaganda-Show hatte Erfolg.

---



# Altötting: Afghane entblößt im Bus Geschlechtsteil vor 15-Jähriger

Von EUGEN PRINZ | Es scheint so zu sein, als würde es in Deutschland doch noch vereinzelt Medien geben, die ihre Funktion als Vierte Gewalt verantwortungsvoll ausüben und ihre publikative Macht im Sinne der Gerechtigkeit und des Allgemeinwohls nutzen.

Ein gutes Beispiel hierfür ist das [Altöttinger Wochenblatt](#). Es sorgte dafür, dass ein afghanischer Flüchtling von seiner Überzeugung geheilt wurde, dass die deutsche Justiz noch dümmer ist, als er bisher geglaubt hatte.

Aber alles der Reihe nach: Die 15-Jährige Sabine (Name geändert) lebt im Landkreis Altötting bei ihrer Oma und fährt regelmäßig mit dem Bus zur Schule. Als sie am 13. Juli 2017 von der Schule nach Hause kommt, ist sie völlig aufgelöst und bricht zitternd in der Küche zusammen. Unter Tränen berichtet sie ihrer Oma von der sexuellen Belästigung im Schulbus, die sie gerade durchmachen musste.

**Tatort Schulbus**

Begonnen hatte es drei Tage zuvor, als sich ein angeblich 22-Jähriger Afghane im Bus auf einen Platz im unmittelbaren Sichtfeld des Mädchens setzte. Nach einer Weile fing er an, über der Hose sein Geschlechtsteil zu massieren. Dabei suchte er immer wieder den Blickkontakt zu Sabine. Da weiter nichts passierte, ließ es die 15-Jährige auf sich beruhen.

Als sich am 13. Juli der Afghane wieder im Bus befindet und einen Platz in der Nähe der Schülerin auswählt, weicht sie aus und setzt sich woanders hin. Der 22-Jährige folgt ihr und nimmt erneut in der Nähe des Mädchens Platz. Wie schon vor drei Tagen fängt er an, über der Hose mit seinen Genitalien zu spielen und den Blickkontakt mit Sabine zu suchen. Im Gegensatz zum ersten Vorfall geht er sogar noch einen Schritt weiter: Er öffnet die Hose und entblößt mehrmals sein inzwischen erigiertes Glied. Das Mädchen besitzt noch die Geistesgegenwart, heimlich die Videofunktion des Smartphones zu aktivieren und den Vorfall zu dokumentieren.

### **Täter wird festgenommen**

Als es der Oma gelungen war, ihre Enkelin zu beruhigen, begeben sich die beiden zur Polizeiinspektion Altötting und erstatten Anzeige. Die Beamten sind entsetzt. Es wird vereinbart, dass Sabine sofort die Polizei verständigt, wenn sie den Gliedvorzeiger wieder sieht. Schon einen Tag später ist es soweit. Zwei Streifenbesatzungen nehmen den 22-Jährigen Afghanen fest. Er bekommt eine Strafanzeige wegen exhibitionistischer Handlungen.

### **Die Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren ein**

Soweit so gut. Doch wir sind im Deutschland des Jahres 2018. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass den Anzeigerstattern am 26. Oktober ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Traunstein ins Haus flattert, in dem ihnen mitgeteilt wird, dass das Verfahren gegen den Afghanen eingestellt wurde.

Der Beschuldige hatte sein Verhalten damit begründet, dass er

wegen eines Juckreizes seinen Penis gekratzt habe. Obwohl der zuständige Staatsanwalt diese Erklärung zunächst als Schutzbehauptung betrachtete, stellte er das Verfahren ein. Der Afghane hatte nämlich ein ärztliches Attest über „Kratzspuren nach einem Juckreiz in der Leistengegend“ vorgelegt.

Nun wissen auch Sabine und ihre Oma Bescheid, wie die deutsche Justiz funktioniert. Die Frist, gegen den Einstellungsbescheid Einspruch zu erheben, versäumen sie, weil sie andere Probleme haben: Die inzwischen 16-Jährige schafft es nicht, das Erlebte zu verarbeiten. Sie schläft schlecht ein, sieht immer das Gesicht des Afghanen vor sich und fürchtet sich im Dunklen. Außerdem hat sie verständlicherweise große Angst davor, vom Täter erneut belästigt zu werden, denn dieser weiß nun, dass man sich in Deutschland viel erlauben kann und trotzdem ungeschoren davonkommt.

### **Das Altöttinger Wochenblatt schaltet sich ein**

Auf Umwegen erfährt das Altöttinger Wochenblatt von dem Sachverhalt. Der zuständige Redakteur sieht sich das Video an und will von der Staatsanwaltschaft Traunstein wissen, wie sie dazu kommt, das Verfahren angesichts dessen, was auf den bewegten Bildern zu sehen ist, einzustellen.

Und jetzt offenbart sich wieder mal, dass Justitia in Deutschland durch ihre Binde schießt. Es ist anscheinend ein Unterschied, ob man einer Oma und einem 15-Jährigen Mädchen Rechenschaft schuldet oder einem großen Anzeigenblatt.

Das Wochenblatt bekommt auf seine Anfrage hin eine Email von der Staatsanwaltschaft mit folgendem Text:

*„Die Staatsanwaltschaft Traunstein hat Ihre Anfrage vom 14.11.2017 zum Anlass genommen, den Sachverhalt nochmals zu überprüfen, insbesondere das vorliegende Video erneut auszuwerten. Wir haben daraufhin das Verfahren wieder aufgenommen und weitere Ermittlungen in Auftrag gegeben.“*

Das Resultat: Die Staatsanwaltschaft ändert ihre Meinung und beantragt beim Amtsgericht Altötting den Erlass eines Strafbefehls gegen den Afghanen.

### **Doch noch eine Geldstrafe**

Darin wird nun dem Mann zur Last gelegt, er habe seinen Penis gekraut und sein erigiertes Glied entblößt. Wegen einer exhibitionistischen Handlung soll der 22-Jährige eine Geldstrafe von 600 Euro zahlen. Sein Verteidiger ließ bereits durchblicken, dass man den Strafbefehl höchstwahrscheinlich nicht anfechten werde.

Inzwischen kümmert sich auch der Weiße Ring um das Opfer. Sabine wurde der Opfer-Anwalt Karl-Heinz Merkl aus Burghausen zur Seite gestellt. Er hat bereits Akteneinsicht beantragt und wird nach Erhalt weitere juristische Schritte prüfen.

Da kann man nur sagen: Danke Wochenblatt Altötting, das habt ihr gut gemacht! Denn eines ist klar: Ohne das Anzeigenblatt wäre der Täter ungeschoren davon gekommen und das Opfer hätte das Nachsehen gehabt.

### **Die Schreibtischtäter müssen auch zur Verantwortung gezogen werden**

Allerdings bleiben noch einige sehr wichtige Fragen offen: Erstens, von wem hat der Afghane den Tipp mit dem ärztlichen Attest? Man kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass ihm das nicht selbst eingefallen ist. Dazu braucht es die Kenntnis, wie unser Rechtssystem funktioniert. War es ein ehrenamtlicher Betreuer? Der Rechtsanwalt des Beschuldigten? Falls ja, dann hat dieser eindeutig seine Kompetenzen überschritten. Im Zusammenhang mit diesem Tipp ist zumindest der Anfangsverdacht der Strafvereitelung gegeben:

*§ 258 Strafgesetzbuch  
Strafvereitelung*

*(1) Wer absichtlich oder wissentlich ganz oder zum Teil vereitelt, daß ein anderer dem Strafgesetz gemäß wegen einer rechtswidrigen Tat bestraft oder einer Maßnahme (§ [11](#) Abs. 1 Nr. 8) unterworfen wird, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*

## **Ärztliches Attest eine Sauerei**

Und dann als nächstes: Der Arzt, der das Attest ausgestellt hat. Da gibt es nämlich einen netten Paragraphen im Strafgesetzbuch, den man im Zusammenhang mit dem Aussteller unbedingt prüfen sollte:

### *§ 278 Strafgesetzbuch Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse*

*Ärzte und andere approbierte Medizinalpersonen, welche ein unrichtiges Zeugnis über den Gesundheitszustand eines Menschen zum Gebrauch bei einer Behörde oder Versicherungsgesellschaft wider besseres Wissen ausstellen, werden mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*

Es genügt nicht, dem Afghanen einen Strafbefehl zu schicken, den er sowieso nicht bezahlen kann. Es ist auch die strafrechtliche Verantwortung des Arztes, für dieses Attest zu prüfen. Es steht in einer Reihe mit jenen, in denen abgelehnten Asylbewerbern Flug- und Transportunfähigkeit bescheinigt und damit ihre Abschiebung verhindert wird.

Es wird allerhöchste Zeit, dass die Justiz Weißkittel dieses Schlages und deren Atteste mal genauer ansieht, denn hier scheint einiges im Argen zu liegen.

## **Juristen sind aufgerufen**

Sollte ein Jurist unter den Lesern sein, ist er herzlich eingeladen, hier entsprechend tätig zu werden. Damit jedem

klar ist, was diese Einstellung des Verfahrens und das Attest für eine Riesensauerei gewesen sind, können Sie sich am Anfang des Artikels anhand der Videoaufzeichnung selbst ein Urteil über das Verhalten des Afghanen bilden. Sich in der Leiste zu kratzen, sieht anders aus.

Angesichts dessen erscheint die ursprüngliche Entscheidung der Staatsanwaltschaft, das Verfahren einzustellen, völlig unverständlich und bedürfte zumindest einer disziplinarrechtlichen Überprüfung. Die Betonung liegt auf zumindest.

Das Altöttinger Wochenblatt hat das Video auf YouTube hochgeladen (siehe oben). Das Gesicht des Afghanen und sein bestes Stück wurden verpixelt. Aber beides wollen wir sowieso nicht sehen.

#### Kontakt:

Staatsanwaltschaft Traunstein

Telefon: 0861 / 560

E-Mail: [poststelle@sta-ts.bayern.de](mailto:poststelle@sta-ts.bayern.de)